

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 018/2022

Teningen, den 15. September 2022

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--------------------------|---------------|----------------------|
| Gemeinderat (öffentlich) | 04.10.2022 | Kenntnisnahme |

Betreff:

Vorstellung des Kommunalen Notfall- und Krisenmanagements

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:

Erläuterung:

Gemäß § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist jede Kommune im Zuge der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die Grundversorgung der Bürger, insbesondere öffentliche Einrichtungen, zu gewährleisten. Die Gemeinden sind zudem nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne auszuarbeiten und fortzuschreiben.

Die möglichen negativen Folgen klimatischer Veränderungen haben nicht nur Einfluss auf die Natur und Umwelt, sondern auch auf kritische Infrastrukturen in der Kommune. Um auf unterschiedliche Bedrohungsszenarien wie Hochwasser, Starkregen, Unwetter mit Hagel und Stürmen und flächendeckende, anhaltende Stromausfälle vorbereitet zu sein, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2018 entschieden, für diese komplexe Aufgabe entsprechende Planungs- und Beratungsleistungen an die EnBW Energie Baden-Württemberg AG zu vergeben.

In mehreren Workshops und Abstimmungsterminen des für das Notfall- und Krisenmanagement aus Mitarbeitenden der Verwaltung gebildeten Krisenstabes sowie unter der Beteiligung des Bauhofs, des Wasserwerks und des Feuerwehrkommandanten wurden unter der Federführung der EnBW-Krisenexperten verschiedene Bedrohungslagen und Szenarien entwickelt. Die Ergebnisse sind in einem individuell auf die Gemeinde Teningen abgestimmten Handbuch dokumentiert. Es enthält alle wichtigen Informationen von der Zusammensetzung des Krisenstabs bis zu den Alarmierungs- und Kriseneinsatzplänen. So kann im Ernstfall schnell, professionell und effektiv reagiert und gehandelt werden.

In einem für 2. März 2023 festgesetzten „Kick off“ zur Vorbereitung einer Stabsrahmenübung werden noch einmal grundsätzlich die Thematik rekapituliert, Rollen und Aufgaben geschärft und das Arbeiten im Krisenstab reflektiert. Die Stabsrahmenübung ist am 30. März 2023 vorgesehen.

Im Zuge der Beratungen stellte sich heraus, dass es unbedingt notwendig ist, eine Notunterkunft für den Blackout-Fall mit Notstrom auszustatten. Daher muss baldmöglichst die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Ludwig-Jahn-Halle mit einem dringend notwendigen Notstromaggregat ausgestattet wird. Die Ludwig-Jahn-Halle ist mit Abstand die geeignetste Räumlichkeit für die Unterbringung von Menschen im Falle einer Evakuierung bei einem flächendeckenden Stromausfall.

Margot Fritz, Referentin Krisenmanagement der EnBW, wird in der Sitzung am 4. Oktober 2022 anhand einer Präsentation das Ergebnis des kommunalen Notfall- und Krisenmanagements vorstellen und das Krisenhandbuch an Bürgermeister Hagenacker übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die bisherigen Planungs- und Beratungsleistungen durch die EnBW betragen 16.469,60 Euro.